



München, 23. Februar 2005

## **Sonnleitner: Wahlfreiheit für alle Landwirte sicherstellen**

Zwischenbilanz zu gentechnikanbaufreien Zonen des Bayerischen Bauernverbandes

München (bbv) - Vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Gesetzeslage und oft unsachlichen Diskussion zur Grünen Gentechnik, haben Orts- und Kreisverbände des Bayerischen Bauernverbandes Anfang 2004 mit Unterschriftenaktionen begonnen, gentechnikanbaufreie Zonen auf freiwilliger Basis einzurichten. Mittlerweile sind in mehreren Orts- und Kreisverbänden des Bayerischen Bauernverbandes entsprechende Aktionen durchgeführt worden. Die beteiligten Landwirte bringen mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck, dass sie auf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut verzichten wollen. Die Orts- und Kreisverbände, die sich für einen Anbau ohne Gentechnik ausgesprochen haben, sind im Internet unter [www.BayerischerBauernVerband.de](http://www.BayerischerBauernVerband.de), Rubrik Aktuelles, abrufbar.

Im vergangenen Jahr haben in nahezu allen Kreisverbänden des Bayerischen Bauernverbandes Informationsveranstaltungen zur Gentechnik stattgefunden. Daraufhin folgte eine intensive und engagierte Diskussion und Meinungsbildung über die Durchführung einer Unterschriftenaktion zur Einrichtung einer gentechnikanbaufreien Zone auf freiwilliger Basis. Während beispielsweise im BBV-Kreisverband Miesbach der Entschluss gefasst wurde, eine Unterschriftenaktion durchzuführen, haben andere Kreisverbände wie der BBV-Kreisverband Berchtesgadener-Land diese Initiative abgelehnt. Die Ortsobmänner der beiden Kreisverbände Miesbach und Bad-Tölz-Wolfratshausen haben überdies vor kurzem beschlossen, auch auf Futtermittel zu verzichten, die als „genetisch verändert“ gekennzeichnet sind.

Auch solche Initiativen sind Ausdruck einer ernst gemeinten Wahlfreiheit und werden deshalb vom Bauernverband unterstützt, betont Gerd Sonnleitner, Präsident des Deutschen und Bayerischen Bauernverbandes. Die Politik ist gefordert, EU-weit rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Wahlfreiheit Rechnung tragen. Sowohl Nicht-Anwender als auch Anwender gentechnisch veränderter Pflanzen gilt es in ihrem Recht auf Wahlfreiheit zu schützen. Sonnleitner: „Mit der Novelle des Gentechnikgesetzes wird dieses Ziel nicht erreicht“.